



LAG Dingolfing-Landau e.V.

LAG Dingolfing-Landau e.V. • Obere Stadt 1 • 84130 Dingolfing-Landau



LAG Dingolfing-Landau e.V.

Vertreten durch:

1. Vorsitzenden
Landrat Heinrich Trapp

c/o
Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing-Landau

Telefon: 08731 / 87 - 0
Telefax: 08731 / 87 - 100

LAG-Management

Sascha W. Schnürer

Schnürer & Company GmbH
Dieselstraße 9
84419 Obertaufkirchen

Telefon: 08082 / 94810 - 00
Telefax: 08082 / 94810 - 30
Mail: info@schnuerer-company.com

22.01.2019

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

im Namen der Vorstandschaft der LAG Dingolfing Landau darf ich Sie recht herzlich zur

ordentlichen **Mitgliederversammlung** am
Dienstag, den **05. Februar 2019** um **18.00 Uhr**
in den **Sitzungssaal des Landratsamtes nach Dingolfing** einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht der Kassenprüfer /Schatzmeisters
5. Entlastung des Vorstands
6. Satzungsänderung § 7 – Reduzierung auf einen Kassenprüfer
7. Aktuelle Informationen zu LEADER in Bayern
8. Bericht des LAG-Managements
9. Beschluss zur Verwendung der im Juli 2018 zusätzlich erhaltenen Mittel und Klärung wie mit den Orientierungswerten umgegangen werden soll.
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (E-LER).




LAG Dingolfing-Landau e.V.

Wir möchten Sie herzlich bitten, Wünsche und Anträge (Pkt. 13) bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung an den 1. Vorsitzenden oder die LAG-Geschäftsstelle weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat Heinrich Trapp
1. Vorsitzender
LAG Dingolfing-Landau e.V.



Sascha Schnürer
LAG-Management

Beschlussvorschlag zu TOP 6:

Die Anzahl der Kassenprüfer wird auf einen beschränkt, da es der bisherige und auch künftige Umfang der Kassengeschäfte nicht erforderlich macht, dass zwei Personen eine Kassenprüfung durchführen.

Satzungsänderung wie folgt:

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) – die Wahl der Kassenprüfer -> wird geändert in – die Wahl **des Kassenprüfers**
- (3) – Bericht der Kassenprüfer -> wird geändert in – Bericht **des Kassenprüfers**

